

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

41 (22.5.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 41.

Dienstag, den 22. Mai

1849.

An das Volk in Baden.

Bürger! Nachdem die Regierungsgeschäfte durch die Flucht des Großherzogs und seiner Minister einige Zeit unterbrochen waren, hat der Landesauschuß die Regierung in die Hand genommen, und in den Mitgliedern der Executivkommission die verschiedenen Ministerien mit Vorständen besetzt.

Das unterzeichnete Finanzministerium wird alle seine Kräfte aufbieten, daß ein geregelter Geschäftsgang stattfindet; es hat namentlich Vorkehrungen getroffen, daß im Kassenwesen des Staats durchaus keine Störung vorkomme, daß nach wie vor alle Verpflichtungen, welche die badische Regierung durch Vermittlung des Finanzministeriums übernommen hat, pünktlich erfüllt werden.

Habt darum Vertrauen, Bürger; unterstützt uns durch euer Entgegenkommen in der schwierigen Aufgabe, zum Wohle des Landes das Finanzwesen zu leiten. Durch solches patriotische Zusammenwirken wird der Kredit gehoben, werden alle Geschäfte blühen und gedeihen. Karlsruhe, den 15. Mai 1849.

Das Ministerium der Finanzen. Für dasselbe: Goegg. vdt. Poppen.

An die badischen Soldaten.

Soldaten! Das Vaterland hat in seiner Noth an euren Verstand, an euer Herz gerufen, ihr seid dem Rufe gefolgt, und vereint fortan wird das Heer und Volk für deutsche Freiheit stehen. Ihr habt euch um das ganze theure deutsche Vaterland verdient gemacht.

Aber verbergen wir es uns nicht, Kameraden, dieselben Feinde, welche unserm Volk so lange Nichts gönnten, als Ketten, sie wollen ihm auch heute noch die Reichsverfassung und mit ihr die heiligsten, schwer errungenen Güter rauben.

Wohlan denn, sie mögen es versuchen und erfahren, wie das Schwert freier deutscher Männer die un deutschen russisch-preussischen Dränger niederschlagen wird.

Reihet euch, Kameraden, fester aneinander, folgt euren freigewählten Führern, haltet unverbrüchlich jene Kriegszucht, die den Sieg verbürgt. Eure Brüder in den Gauen weit umher theilen jubelnd eure Gesinnung, und das Volk, eure Väter und Mitbürger, werden mit euch stehen, für die Reichsverfassung siegen oder fallen.

Im Namen der provisorischen Executivgewalt. Eichfeld, Ob. Lt.

Der Landesauschuß an die Bewohner Badens.

Böswillige haben das Gerücht verbreitet, die Mitglieder des Landesauschusses befänden sich in Zwiespalt. Wir erklären dieses Gerücht für unwahr, und fordern alle Freunde des Vaterlandes auf, ihm keinen Glauben zu schenken.

Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

Die Mitglieder des Landesauschusses:

Bannwart. Brentano. Cordel. Degen. Eichfeld. Fickler. Goegg. Happel. Henneka. Hoff. Junghanns. Rehmann. Richter. Stay. Steinmeß. Struve. Werner. Willmann. Ziegler.

In Erwägung, daß sämtliche badische Minister ihre Stellen verlassen haben und aus dem Lande entflohen sind, daß sie somit ihre gegen das Land übernommenen Pflichten schwer verletzten und, so weit es an ihnen lag, das ganze Land in einen Zustand der Anarchie versetzt haben, dem nur dadurch in der kürzesten Zeit abgeholfen werden konnte, daß mehrere Vertrauensmänner des Volkes sich in dem Augenblicke, als die Minister sammt dem Großherzog die Flucht ergriffen, in Offenburg befanden;

In Erwägung, daß die Minister durch das freiwillige, durch keinerlei Zwang gebotene Verlassen ihrer Stellen diese thatsächlich aufgegeben haben und daß die öffentliche Ordnung im Lande ohne die Wiederbesetzung der obersten Staatsstellen nicht erhalten werden kann;

In Anbetracht, daß diese Wiederbesetzung die Entlassung der entflohenen Minister voraussetzt, — verfügt der Landesauschuß:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Dusch, und die Ministerialpräsidenten Bekt, des Innern, Hoffmann, der Finanzen, Hoffmann, des Kriegs, und v. Stengel, der Justiz, sind ihrer Stellen entsetzt.

Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

Der Landesauschuß.

Bekanntmachung.

Die Eingangszollfreiheit für Waffen, welche zum Zwecke der allgemeinen Volksbewaffnung eingeführt werden, tritt hiermit wieder in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

Für das Finanzministerium, im Namen der Executivkommission:

Goegg.

vd. Poppen.

Die vom Landesauschusse niedergesezte Exekutivkommission.
Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

Mitbürger!

Feinde der Freiheit, zu deren Erringung sich alle Klassen des Volkes verbrüderet haben, suchen dieser ruhmvollen Erhebung eines begeisterten Volkes dadurch zu schaden, daß sie zu Gewaltthätigkeiten gegen unsere Brüder israelitischen Glaubensbekenntnisses aufreizen. Mitbürger! Ein freies Volk kennt keinen Unterschied der Religion und des Glaubens, und die Reichsverfassung, für deren Durchführung Ihr Euch erhoben, hat alles Unrecht, welches barbarische Geseze mit dem religiösen Glaubensbekenntnisse verbunden haben, für aufgehoben erklärt. Mitbürger! Hört nicht auf Solche, welche Euch jetzt gegen die Juden aufreizen, sie beabsichtigen nichts Anderes, als Euren heldenmüthigen Kampf für das heiligste Gut des Menschen, für die Freiheit, zu schänden. Mitbürger! Ihr seid viel zu vernünftig, als daß Ihr Euch verleiten lassen könntet, das Eigenthum Eurer israelitischen Brüder zu verletzen, oder gegen ihre Personen Gewalt zu brauchen. Ihr werdet zeigen, daß Ihr den begonnenen Kampf auf ruhmwürdige und ehrenvolle Weise zu Ende bringen könnt. Mitbürger! Das Vaterland sieht auf Euch!

B r e n t a n o.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 18. d. bis 3. f. M. werden wie folgt, festgesetzt:	Schätzungspreis.
Das Pfd. Ochsenfleisch kostet 11 fr.	fer Zollstock, neben Jakob Holzwarth Wtb. und Georg Hofmann 60 fl.
" " Rindfleisch 9 fr.	10.
" " Kalbfleisch 8 fr.	1 Brtl. 2 Rth. Acker im Häufelsgrund, neben Johann Knopf und Georg Hofmann ledig 90 fl.
" " Hammelfleisch 10 fr.	11.
" " Schweinefleisch 11 fr.	36 Rth. Acker ob dem Hasenloch, neb. Josef Ernstberger und Georg Hofmann 100 fl.

Heidelberg, den 18. Mai 1849.
Großherzogl. Oberamt.
R e f f.

Liegenschaftsversteigerung.



[396] Hilsbach. In Folge amtlicher Verfügung vom Heutigen, No. 12,845, werden die zur Gantmasse des Konrad Holzwarth dahier gehörigen Liegenschaften am Freitag den 25. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Anfügen versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird:
Schätzungspreis.

1. 20 Rth. Acker im Seeberg, neben dem Gewann und Joseph Kefel 30 fl.	12. 12 Ruth. Garten in der Attig, neben Jakob Bucher und Georg Holzwarth 25 fl.
2. 1 Brtl. 11 Ruth. Acker in der Attig, neben Johann Holzwarth und dem Weg. 100 fl.	13. 13 1/2 Rth. Garten in der Steig, neb. Georg Holzwarth und Konrad Müller 25 fl.
3. 1 Brtl. 33 1/2 Rth. Acker im Ebersloch, neben Georg Hofmann und Georg Holzwarth 150 fl.	14. 30 Ruth. Acker auf der Wanne, neben Johann Holzwarth und sich selbst 70 fl.
4. 1 Brtl. allda, neben Philipp Ohmen u. Georg Holzwarth 50 fl.	15. 30 Ruth. Weinberg im Eichelberg, neb. Johann Weisenberger und sich selbst 30 fl.
5. 30 Rth. Acker im vordern Mühlgrund, neben den Anstößern und Jakob Weber 80 fl.	16. 1 Brtl. Wiesen, neben dem Schaffhaus, neben sich selbst und Jakob Seiz Wtb. 30 fl.
6. 1 Brtl. 16 1/2 Rth. Acker im welschen Rain, neben Josef Geldersheimer und Gg. Hofmann ledig 70 fl.	17. 38 Rth. Acker auf der Wanne, neben sich selbst und Gg. Keller 48 fl.
7. 1 Brtl. 4 1/2 Rth. Acker in der Steinselbe, neben Georg Hofmann und Georg Holzwarth 150 fl.	18. Die Hälfte von einem 2stöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung u. Hofraithe und 1 Brtl. 10 Rth. Garten beim Haus in der äußern Vorstadt 750 fl.
8. 1 Brtl. 2 2/3 Ruth. Acker im deutschen Grund, neben Johann Holzwarth, link, und Georg Hofmann 120 fl.	19. Summa 2188 fl.
9. 1 Brtl. 34 1/2 Rth. Acker am Adelshö...	

Hilsbach, den 8. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Der Dienstverweser.

R o s.

vd. Reuther.